

**Richtlinien für die Vergabe des Preises der  
Münchener Universitätsgesellschaft e.V. für  
hervorragende Promotions- bzw. Habilitationsleistungen**

Die Gesellschaft von Freunden und Förderern der Ludwig-Maximilians-Universität hat nach ihrer Satzung die Aufgabe, die Ludwig-Maximilians-Universität München zu unterstützen und insbesondere ihre Forschungs- und Lehrtätigkeit zu fördern. Im Rahmen dieser Zielsetzung will die Münchener Universitätsgesellschaft durch die Stiftung von mit insgesamt

**Euro 20.000,-**

dotierten Preisen für hervorragende Promotions- und Habilitationsleistungen sowie habilitationsäquivalente Leistungen dem akademischen Nachwuchs einen Anreiz zur Intensivierung seiner wissenschaftlichen Arbeiten bieten. Darüber hinaus soll die Aufmerksamkeit einer breiteren wissenschaftlichen Öffentlichkeit auf die besondere Leistung der Wissenschaftlerin oder des Wissenschaftlers gelenkt werden.

Der Vorstand der Münchener Universitätsgesellschaft hat für die Vergabe der Preise folgende Richtlinien beschlossen:

1. Ausgezeichnet werden in der Regel bis zu sechs hervorragende Promotionsleistungen mit je Euro 2.000,- und zwei hervorragende Habilitationsarbeiten oder vergleichbare Leistungen mit je Euro 4.000,-.
2. Voraussetzungen zur Preisvergabe:
  - Die Promotions- und Habilitationsverfahren oder die habilitationsäquivalenten Leistungen müssen in den der Verleihung vorangegangenen 3 Kalenderjahren abgeschlossen bzw. erbracht worden sein.
  - Die auszuzeichnenden Arbeiten müssen an der Ludwig-Maximilians-Universität München erstellt worden sein
  - Eine Teilung des Preises ist in besonders begründeten Ausnahmefällen zulässig.
  - Vorschlagsberechtigt ist die Hochschulleitung der Ludwig-Maximilians-Universität München.

3. Über die Vergabe der Preise entscheidet der Vorstand der Münchener Universitätsgesellschaft.
4. Die Preise werden jedes Jahr verliehen und vom Vorsitzenden der Münchener Universitätsgesellschaft oder bei dessen Verhinderung von einem Vertreter in einer akademischen Feierstunde überreicht.  
Die Preisträger erhalten eine Urkunde und das entsprechende Preisgeld.

München, den 14.07.2017

Münchener Universitätsgesellschaft